

**Titel: Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der wasserseitigen Erschließung im Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Hansestadt Stralsund (Schwedenschanze - ehemaliger Militärhafen)**

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 21.04.2016
Bearbeiter: Hartlieb, Dieter Bogusch, Stephan Pergande, Claus	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	25.04.2016	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	24.05.2016	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	26.05.2016	
Bürgerschaft	09.06.2016	

**Sachverhalt:**

Gegenstand dieser Vorlage ist der Städtebauliche Vertrag zur Sicherung der wasserseitigen Erschließung im Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Hansestadt Stralsund im Bereich des ehemaligen Militärhafens Schwedenschanze.

Grundlage dieses Vertrages ist der Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 17.09.2015 (Beschluss-Nr.: 2015-VI-07-0267), wonach der Investor in einem städtebaulichen Vertrag zu verpflichten ist, im vorgenannten Gebiet die hafenseitige Erschließung nach Maßgabe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Hansestadt Stralsund vorzunehmen.

Der Investor Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Fred Muhsal und Frank Thiele, verpflichtet sich, im vorgenannten Bereich einen Sportboothafen mit ca. 100 Bootsliegeplätzen, maximal 200 Bootsliegeplätze, zu errichten. Der Sportboothafen wird mit Steganlagen und verschiedenen Einrichtungen zur Versorgung und Entsorgung ausgestattet werden. Das Betreten durch die Allgemeinheit entlang der Uferkante des Strelasundes im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 38 wird durch den Investor zeitlich unbegrenzt gewährleistet.

Zudem beabsichtigt der Investor, landseitig Wohngebäude und Ferienwohnungen zu errichten. Diesbezüglich wird die Hansestadt Stralsund mit dem Investor einen gesonderten Vertrag abschließen.

**Lösungsvorschlag:**

Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages sollte zugestimmt werden, um die Verwirklichung des Gesamtvorhabens hinsichtlich der wasserseitigen und landseitigen

Erschließung im Gebiet der 1. Änderung des B-Planes Nr. 38 der Hansestadt Stralsund zu ermöglichen.

Alternativen: Die Ablehnung des Abschlusses des Vertrages würde die städtebauliche Entwicklung im vorgenannten Bereich erheblich beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der wasserseitigen Erschließung im Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 (Schwedenschanze – ehemaliger Militärhafen) zwischen der Hansestadt Stralsund und der Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH gemäß Anlage vom 18.04.2016 zu.

Finanzierung:

Der Investor trägt die Kosten des Vorhabens.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Der Vertrag wird unverzüglich nach zustimmendem Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund abgeschlossen.

Zuständig: Bauamt

Anlage 1 Städtebaulicher Vertrag Hafen Schwedenschanze Mai 2016

Anlage 2-Lageplan Variante 1

Anlage 3-Lageplan Variante 2

Protokollauszug BUSTa 26.05.2016 B 0016/2016

Protokollauszug FVA 24.05.2016 B 0016/2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow